

Oberste Sicherheitsbehörde

Im September 1930 wurde im Bundeskanzleramt die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit als oberste Sicherheitsbehörde eingerichtet. Nach dem „Anschluss“ wurde die Generaldirektion aufgelöst.

Die ersten Jahre der Zwischenkriegszeit waren geprägt von Inflation, Wirtschaftskrise, einer hohen Arbeitslosigkeit, herausfordernden Sicherheitsverhältnissen und innenpolitischen Auseinandersetzungen. Österreich war unter der Kuratel des Völkerbundes, der zwei hohe Kredite zur Verfügung stellte, um das wirtschaftliche Überleben der jungen Republik zu gewährleisten. Im Rahmen der durch die Sparmaßnahmen notwendigen Verwaltungsreform wurde das Bundesministerium für Inneres und Unterricht im April 1923 aufgelöst und die Angelegenheiten der inneren Sicherheit wurden dem Bundeskanzleramt eingegliedert, ebenso wie die Aufgaben des Außenministeriums und der Justiz.

Das Bundeskanzleramt war nun oberste Sicherheitsbehörde. Nach dem Aufruhr im Juli 1927 mit 83 Toten und dem Brand des Justizpalastes, blieb die innere Sicherheit in Österreich instabil. Immer wieder kam es zu innenpolitischen Auseinandersetzungen mit Verletzten und auch Toten; die Eigentums- und die Gewaltkriminalität waren hoch.

Zentralisierung der Sicherheit. Für die Angelegenheiten der inneren Sicherheit waren hauptsächlich die Landeshauptmänner verantwortlich. Um die Sicherheitsverhältnisse zu stabilisieren, beschloss die Bundesregierung 1930, die Sicherheitsbehörden stärker zu zentralisieren. Bundeskanzler war seit September 1929 Johann Schober, der 1918 Leiter der Wiener Polizeidirektion geworden war. Schober setzte mit Vinzenz Schumy im Bundeskanzleramt einen Bundesminister ein, der mit der sachlichen Leitung der inneren Angelegenheiten betraut war. Davor hatte ab 1923 der jeweilige Bundeskanzler den Ressortbereich innere Sicherheit geleitet.

Unter Bundeskanzler Schober wurde im September 1930 im Bundeskanzleramt eine neue Sicherheitsbehörde eingerichtet, die „Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit“. Wenige Tage später endete die Amtszeit Schobers als Bundeskanzler. Zweck der neuen Generaldirektion war laut Erlass des Bundes-



Raoul Allgayer, Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Ständestaat von 1934 bis 1938.

kanzleramts, Zahl 9415/Pr, vom 23. September 1930 die „zusammenfassende Behandlung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes als oberster Sicherheitsbehörde gehörenden Angelegenheiten“.

Die Generaldirektion war als Sektion II im Bundeskanzler direkt dem Bundeskanzler und dem für die inneren Angelegenheiten zuständigen Bundesminister unterstellt. Die Generaldirektion bestand aus drei Abteilungen, dem Zentralinspektor für das Polizeiwesen und dem Gendarmeriezentralinspektor.

- Die Abteilung *G. D. 1* war zuständig für die Organisation der Bundespolizei, die Leitung des Polizeidienstes, Personalangelegenheiten und Sacherfordernis der Bundespolizei, die Staatspolizei, Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit, das Passwesen und Polizeifunkangelegenheiten.

- Die Abteilung *G. D. 2* war vor allem für die Sicherheitsverwaltung zuständig: Pressepolizei, Vereins- und Versammlungsrecht, Fremdenpolizei, Meldungs- wesen, Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen, Schießwesen, Abschiebung, Abschaffung, Ausweisung und Durchlieferung, Polizeiaufsicht, Zwangsarbeitsanstalten, gerichtliche Polizei, Strafregisterwesen.

Angelegenheiten des Theater- und Kinowesens sowie der öffentlichen Schau- stellungen, Darbietungen und Belustigungen, Tanzlehranstalten, Buchmacher- und Totalisateurangeneheiten, Wirtschaftspolizei einschließlich der Bekämpfung des unbefugten Rauschgiftverkehrs, Bekämpfung der Tierquälerei, sonstige administrative Polizeisachen, Verwaltungsstrafsachen und öffentliche Agentien.

- Die Abteilung *G. D. 3* war für die Gendarmerie zuständig: Organisation der Bundesgendarmerie, Leitung des Bundesgendarmeriedienstes, Personalangelegenheiten und Sacherfordernis der Bundesgendarmerie sowie Gendarmeriefunkangelegenheiten.

- Der Zentralinspektor für das Polizeiwesen war für die Kontrolle der Bundespolizeibehörden und ihrer Wachkörper und der Gendarmeriezentralinspektor für die Kontrolle des Bundesgendarmeriedienstes zuständig. Gendarmeriezentralinspektor war von 1930 bis Ende 1937 Gendarmeriegeneral Jakob Burg. Sein Nachfolger wurde Anfang Jänner 1938 Franz Zellburg (bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938).

Bis zur Einrichtung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit bestand die Sektion II im BKA aus den Abteilungen 6 (Bevölkerungswesen und Nationalratswahlen), 7 (Personenstandswesen), 8 (Bundespolizeiwesen), 9 (Administrative Polizeiangelegenheiten), 10 (Bundesgendarmerie) und dem Wanderungsamt. Die Abteilungen 6 und 7 und das Wanderungsamt wurden nach der Gründung der Generaldirektion der Sektion III im Bundeskanzleramt unterstellt.

Leiter der neuen Generaldirektion wurde abs. iur. Albert Mell. Er führte den Amtstitel „Sektionschef“ weiter; die Funktionsbezeichnung „Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit“ wurde erst ab 1945 verwendet. Albert Mell, geboren am 13. November 1869 in Josefstadt, Böhmen (heute: Josefov, Tschechien), begann seine Laufbahn im öffentlichen Dienst im Oktober 1896 in der Statthalterei für das Königreich

Böhmen und wechselte 1906 in das Innenministerium nach Wien. 1914 wurde er dem Kriegsüberwachungsamt zugeteilt. 1925 wurde er Leiter der Sektion II (Angelegenheiten der inneren Sicherheit) im Bundeskanzleramt und zum Sektionschef befördert.

Nach der Umorganisation der Sektion II zur Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit blieb Albert Mell Sektionsleiter. Er trat mit 1. März 1932 in den Ruhestand und starb am 18. August 1942 in Wien.

Dr. Friedrich d'Elvert folgte Albert Mell als Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit nach. Friedrich d'Elvert wurde am 7. Februar 1879 in Olmütz geboren, studierte Rechtswissenschaften in Wien und trat 1901 in den Verwaltungsdienst der Statthalterei in Brünn, Mähren, ein. Ab Juli 1909 war er im k. k. Ministerium des Innern tätig. Von 1916 bis 1918 war er im Volksernährungsamt tätig und danach wieder im Innenministerium, wo er ab 1920 die Staatspolizei leitete und am 25. Juli 1932 Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurde.

Im Juni 1933 wurde unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß mit Verordnung vom 13. Juni 1933 (BGBl. 226/1933) in jedem Bundesland eine Sicherheitsdirektion eingerichtet. Die Sicherheitsdirektionen waren dem Bundeskanzleramt direkt unterstellt und nahmen nach Artikel 102, Abs. 2 der Bundesverfassung von 1929 wesentliche Sicherheitsaufgaben wahr, für die zuvor die Landeshauptleute zuständig waren. Die Sicherheitsdirektionen waren zuständig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei. Dazu kamen Passangelegenheiten und das Meldewesen, Waffen-, Munitions- und Sprengwesen, das Schießwesen, Presseangelegenheiten, Vereins- und Versammlungsangelegenheiten sowie die Fremdenpolizei. Ende 1934 kamen Aufgaben hinzu: Die Sicherheitsdirektionen waren nun auch zuständig für die Abschiebung, Abschaffung und Durchlieferung von Personen.

Die Einsetzung der Sicherheitsdirektoren war vorübergehend und erfolgte durch den für die Angelegenheiten des Sicherheitswesens zuständigen Bundesminister mit Kundmachung des Bundeskanzleramtes. Die Landeshauptleute wurden dazu nicht befragt.

Im Herbst 1933 wurde die Generaldirektion umorganisiert. Hauptgrund waren die zunehmende Zahl der Anschläge durch die Nationalsozialisten und die damit zusammenhängende Ausweitung der staatspolizeilichen Tätigkeit.

GENERALDIREKTION

Leiter von 1930 bis 1938

- **abs. iur. Albert Mell** (1930 bis 1932)
- **Dr. Friedrich d'Elvert** (1932 bis 1934)
- **Dr. Raoul Allgayer** (1934 bis 1938)

Generaldirektoren ab 1945

- **Dr. Franz Nagy** (29. August 1945 bis 3. Juni 1946)*
- **abs. iur. Wilhelm Krechler** (17. Juli 1946 bis 31. Dezember 1956)
- **Dr. Kurt Seidler** (1. Jänner 1957 bis 31. Dezember 1968)**
- **Dr. Oswald Peterlunger** (1. Juli 1969 bis 31. Dezember 1975)
- **Dr. Robert Danzinger** (1. Jänner 1976 bis 14. Oktober 1990)
- **Mag. Michael Sika** (15. Jänner 1991 bis 31. Dezember 1999)
- **Dr. Erik Buxbaum** (1. Jänner 2000 bis 31. Dezember 2008)
- **Dr. Herbert Anderl** (1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2012)
- **Mag. Mag. (FH) Konrad Kogler** (1. Jänner 2013 bis 31. August 2017)
- **Dr. Michaela Kardeis** (1. September 2017 bis 31. März 2019)**
- **Dr. Franz Ruf** (seit 1. Juli 2020)

**Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit; erst ab Sektionschef Wilhelm Krechler wurde die Funktionsbezeichnung „Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit“ verwendet.*

***Nach dem Wechsel von Michaela Kardeis in die Zentralsektion wurden ab 1. April 2019 General Reinhard Schnakl, BA MA und später Generaldirektor-Stellvertreter General Franz Lang bis zur Bestellung von Franz Ruf mit der interimsmäßigen Leitung der Generaldirektion betraut. Kurz vor seiner Abberufung als Innenminister bestellte Herbert Kickl Generalsekretär Mag. Peter Goldgruber am 17. Mai 2019 zum Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit; der Bundespräsident verweigerte aber die Zustimmung und Innenminister Eckart Ratz nahm die Bestellung am 24. Mai 2019 wieder zurück.*

Die staatspolizeilichen Agenden in der Abteilung 1 wurden in einer eigenen Abteilung mit der Bezeichnung „Staatspolizeiliches Bureau“ zusammengefasst. Dieser Organisationseinheit wurden auch das Passwesen, das Fremdenwesen und die Angelegenheiten des Grenzverkehrs zugewiesen. Aus jedem Bundesland wurden Polizeijuristen in das neue Büro geholt; sie hatten Strafkompetenz. Leiter des „Staatspolizeilichen Bureau“ wurde Sektionsrat Dr. Norbert Ferraris, sein Stellvertreter war Ministerialsekretär Wilhelm Krechler. Nachdem Ferraris Leiter der Bundespolizeidirektion Graz geworden war, folgte ihm der Salzburger Polizeidirektor Bruno Hantsch als Staatspolizeichef nach und kurz darauf Wilhelm Krechler. Die anderen Abteilungsleiter waren nach der Umorganisation der Generaldirektion im Herbst 1933 Dr. Rudolf Philipp (Abteilung 1 – Bundespolizeiwesen), Dr. Raoul Allgayer (Abteilung 2 – administrative Angelegenheiten) und Dr. Edmund Marenzeller (Abteilung 3 – Bundesgendarmarie).

Zwei weitere Abteilungen kamen hinzu: Die Abteilung *G. D. 4* war für die Angelegenheiten des freiwilligen Schutzkorps und der Wehrverbände zuständig. Sie wurde 1936 nach Einführung der „Allgemeinen Dienstpflicht“ (Wehrpflicht) aufgelöst. Die Abteilung *G. D. 5* befasste sich mit den Agenden Wirtschaftspolizei, Rauschgift, Preisüberwachung, Devisenstrafsachen und Bekämpfung staatsgefährlicher Bestrebungen in der Privatwirtschaft.

In Friedrich d'Elverts Amtszeit als Leiter der Generaldirektion fielen die Putschversuche der Sozialdemokraten im Februar 1934 und der Nationalsozialisten im Juli 1934. Friedrich d'Elvert wurde mit 1. November 1934 pensioniert, ihm wurde mangelnder Einsatz bei der Bekämpfung des Putschversuchs der Nationalsozialisten unterstellt.

Dritter und letzter Leiter der Generaldirektion in der Zwischenkriegszeit wurde mit 1. August 1934 Dr. Raoul Allgayer. Geboren am 21. April 1879 in Wien, trat er nach dem Studium der Rechtswissenschaften im Jahr 1901 in die k. k. niederösterreichische Statthalterei ein, wo er im Polizeidepartement und in den Bezirkshauptmannschaften Krems und St. Pölten tätig war. 1908 wechselte er in das Gewerbebeförderungsamts des neuen Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Nach Ausbruch des Ers-



Polizeischulunterricht in der Ersten Republik: Das Innenressort wurde im April 1923 aufgelöst und die Angelegenheiten der inneren Sicherheit wurden dem Bundeskanzleramt eingegliedert. Amtssitz war das Palais Modena in der Herrengasse 7.

ten Weltkriegs wurde Allgayer aushilfsweise der BH St. Pölten und später der BH Scheibbs zugeteilt. 1917 kam er in das neue Amt für Volksernährung (später Ministerium), wo er als Referent die amtliche Preisprüfung einführte und die Kriegswucherbekämpfung, die spätere Wirtschaftspolizei, organisierte. 1922 kamen die Angelegenheiten der amtlichen Preisprüfung und der Wirtschaftspolizei in das Innenressort und Allgayer wurde mit diesen Aufgaben betraut. Als Leiter der Abteilung 2 in der Generaldirektion war er ab Mitte 1932 auch Preiskommissär.

Allgayer leitete ab 1. August 1934 die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit anstelle des in Ungnade gefallenen d'Elvert. Offiziell übernahm er die Leitungsfunktion nach der Pensionierung seines Vorgängers. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 wurde die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im April 1938 aufgrund des Erlasses vom 14. März 1938 des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren, Heinrich Himmler, aufgelöst. Sektionschef

Allgayer wurde außer Dienst gestellt und mit 30. April 1938 aufgrund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Beamtentums pensioniert. Ende Februar 1939 wurde sein Ruhegehalt auf die Hälfte herabgesetzt. Nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich 1945 wurde Raoul Allgayer rehabilitiert und seine Pensionierung mit 1. Jänner 1945 festgesetzt. Er starb am 15. April 1954 in Wien.

Wiedererrichtung der Generaldirektion. In der Zweiten Republik wurde 1945 die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Staatsamt für Inneres (ab Dezember 1945: Bundesministerium für Inneres) mit Sitz im Palais Modena in der Herrengasse 7 wiedererrichtet. Leiter der Generaldirektion wurde am 29. August 1945 Dr. Franz Nagy (de Somlyo). Er starb am 3. Juni 1946 an den Folgen der Entbehrungen und Misshandlungen im Konzentrationslager Buchenwald, wo er in der NS-Diktatur vier Jahre lang interniert gewesen war.

Werner Sabitzer
Quellen/Literatur:
Enderle-Burcel, Gertrude; Follner,

Michaela: *Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945.* Herausgeber: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien, Wien, 1997.

Mähner, Peter: *Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Diplomarbeit, Wien, 1990.*

Sabitzer, Werner: *Lexikon der inneren Sicherheit (Polizeilexikon Österreich).* Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien/Graz, 2008.

Winkler, Elisabeth: *Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932-1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei, Diss., Wien, 1983.*

Errichtung einer Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in Wien. In: *Öffentliche Sicherheit, Nr. 10/1930, S. 4.*

Ausgestaltung der Organisation der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. In: *Öffentliche Sicherheit, Nr. 12/1933, S. 1.*